

Verfahrensvorgaben zur Verlängerung der Betrauungsregelung

1. Vom Grundsatz her gelten die Regelungen und Bestimmungen der am 15.12.2005 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Betrauungsregelung der KVB AG über die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Rahmen der Durchführung des ÖPNV auf dem Gebiet der Stadt Köln und auf den Gebieten anderer Aufgabenträger gemäß den Vereinbarungen über interlokale Verkehre und deren Finanzierung weiter.

Die wesentlichen Inhalte dieses Betrauungsbeschlusses sind:

- Die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die KVB erfolgt auf Basis des Nahverkehrsplans der Stadt Köln und den tariflichen Regelungen des VRS.
- Die KVB erhält Ausgleichsleistungen für die Wahrnehmung folgender gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen (Bausteine):
 1. Infrastrukturvorhaltung
 2. Regie- und Vertriebsmehrleistungen
 3. Verkehrsverbesserungsmaßnahmen, Fahrzeug-/Bedienungsstandards und Systemnachteile im Busbereich
 4. Verbundbedingte Mindererlöse
 5. Tariflohnunterschiede und Anwendung des Tarifrechts entsprechend der Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband.
- Zur Berechnung der Ausgleichsleistungen wurde für jede gemeinwirtschaftliche Verpflichtung (Baustein) ein Parameter gebildet und bewertet (Soll-Werte – s.a. Nr. 2.).
- Die tatsächliche Ausgleichszahlung erfolgt anhand der kalkulierten Soll-Werte der Parameter, soweit diese die Ist-Werte nicht übersteigen.
- Die Parameter sind bei Änderungen der Bezugsgrößen bzw. bei strukturellen Änderungen der Bausteine anzupassen und es erfolgt eine jährliche Fortschreibung anhand der tatsächlichen Preissteigerung über Indizes.
- Zum 31.12.2007 und zum 31.12.2010 erfolgt eine Überprüfung der Soll-Parameter und der zu gewährenden Ausgleichsleistungen durch einen Wirtschaftsprüfer.
- Eventuelle Überkompensationen sind von der KVB gegenüber der Stadt Köln zu beseitigen.

2. Für den Zeitraum 2008-2010 wurden im Rahmen der Fortschreibung für die einzelnen Bausteine folgende Werte für die Soll-Parameter auf der Preisbasis 2006 ermittelt; d.h. die jährliche Fortschreibung bezüglich Preissteigerung für die Jahre 2007 und 2008 ist dabei noch nicht berücksichtigt:

Baustein 1 – Infrastrukturvorhaltung

Kostensatz pro Streckenkilometer	Bus	Schiene
- gemäß Betrauungsbeschluss 15.12.2005	2.886 €	262.472 €
- Fortschreibung für 2008-2010 (Preisbasis 2006)	2.973 €	302.420 €

Baustein 2 – Regie- und Vertriebsmehrleistungen

Kostensatz der Nettofahrgelderlöse nach Verbundausgleich	Bus	Schiene
- gemäß Betrauungsbeschluss 15.12.2005	8,95 %	13,85 %
- Fortschreibung für 2008-2010 (Preisbasis 2006)	8,98 %	13,62 %

Baustein 3 – Verkehrsverbesserungsmaßnahmen, Fahrzeug-/Bedienungsstandards und Systemnachteile im Busbereich

Kostensatz pro Fahrplanstunde	Bus	Schiene
- gemäß Betrauungsbeschluss 15.12.2005	24,86 €	12,49 €
- Fortschreibung für 2008-2010 (Preisbasis 2006)	25,81 €	13,91 €

Baustein 4 – Verbundbedingte Mindererlöse

Kostensatz der Nettoverkehrserlöse nach Verbundausgleich	Bus	Schiene
- gemäß Betrauungsbeschluss 15.12.2005	5,82 %	5,70 %
- Fortschreibung für 2008-2010 (Preisbasis 2006)	6,69 %	6,69 %

Baustein 5 – Tariflohnunterschiede und Anwendung des Tarifrechts entsprechend der Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband

Kostensatz je Mitarbeiter	Bus	Schiene
- gemäß Betrauungsbeschluss 15.12.2005		
Fahrdienst	9.054 €	8.476 €
Mitarbeiter	5.918 €	5.337 €
- Fortschreibung für 2008-2010 (Preisbasis 2006)		
Fahrdienst	7.000 €	7.374 €
Mitarbeiter	3.655 €	4.061 €

3. In Anlehnung an die bestehende Betrauungsregelung (vgl. Punkte IV (4) und V (1)) bezüglich der Überprüfung der Ausgleichsparameter und der zu gewährenden Ausgleichsleistungen durch einen Wirtschaftsprüfer zum 31.12.2007 (für die Jahre 2005 bis 2007) und 31.12.2010 (für die Jahre 2008-2010) erfolgt diese Überprüfung ab 2008 im Rhythmus von drei Jahren jeweils für die Jahre 2011-13, 2014-2016 und 2017-2019.